



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## **B.A. BYZANTINISCHE ARCHÄOLOGIE UND KUNSTGESCHICHTE (FACHANTEILE: 25%, 50%)**

PHILOSOPHISCHE  
FAKULTÄT

heiQQUALITY

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts
<b>Studiengangtyp</b>	grundständig
<b>Studiendauer</b>	6 Semester
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner:
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b> (bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	180 LP
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2007/08
<b>Aufnahmekapazität pro Jahr (2017-2021)</b>	Studiengang nicht zulassungsbeschränkt, daher keine Begrenzung der Aufnahmekapazität
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2017-2021)</b>	B.A. 25%: 9,4 B.A. 50%: 13,0
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2017-2021)</b>	B.A. 25%: 4,0 B.A. 50%: 1,2

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

### Fachanteil 25%

Die Studierenden erhalten einen Überblick über zentrale Denkmäler, Befunde und Objektgattungen. Sie lernen einführend die sachlichen und methodischen Grundlagen der Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte.

**Aufbau des Studiums:** Der Studiengang als Begleitfach kann in Kombination mit einem anderen Hauptfach studiert werden. Die Module des Beifachs umfassen:

- Basismodul 1 (1. und 2. Semester): Einführung und Basiswissen
- Grundlagenmodul 2 oder 3 (3. und 4. Semester): Architektur und Siedlungsarchäologie I oder Bildwissenschaft I
- Vertiefungsmodul 4 oder 5 (4. und 5. Semester): Architektur und Siedlungsarchäologie II oder Bildwissenschaft II

### Fachanteil 50%

Die Studierenden erhalten einen Überblick über zentrale Denkmäler, Befunde und Objektgattungen. Sie lernen einführend die sachlichen und methodischen Grundlagen der Byzantinischen Ar-

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

chäologie und Kunstgeschichte. Im Verlauf des Studiums gibt es für die Studierenden die Möglichkeit der Schwerpunktbildung entweder in antiker Bauforschung und Siedlungsarchäologie oder der Bildwissenschaft. Zudem ist ein enger Bezug zur archäologischen Praxis vorgesehen. Studierende erlangen die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten und dem Verfassen einer Abschlussarbeit im Fach Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte.

**Aufbau des Studiums:** Das Studium ist im Hauptfach modular aufgebaut:

- Basismodul 1 (1. Semester): Einführung und Basiswissen
- Grundlagenmodul 2 (2. Semester): Architektur und Siedlungsarchäologie I
- Grundlagenmodul 3 (3. Semester): Bildwissenschaft I
- Fachexternes Modul 7 oder 8 (2. und 3. Semester): Graecum oder Latinum oder Nachbarfächer, moderne Fremdsprachen
- Vertiefungsmodule 4 oder 5 (4. Semester): Architektur und Siedlungsarchäologie II oder Bildwissenschaft II
- Fachexternes Modul 10 (4. Semester): Übergreifende Kompetenzen
- Praxismodul 6 (5. Semester): Exkursion, fachextern: Praktische Übung oder Grabungs- oder Museumspraktikum
- Abschlussmodul 9 (6. Semester): Bachelorarbeit

Spätestens bei Antritt zur Bachelorarbeit müssen im Hauptfach Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache sowie Graecum oder Latinum nachgewiesen werden. Graecum oder Latinum können – letzteres vor allem im Hinblick auf das Weiterstudium (s. Master Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) – im Rahmen des Fachexternen Moduls I nachgeholt werden.

# INHALT

<b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Ergebnisse auf einen Blick .....	5
1.2 Begutachtende Gremien.....	5
<b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	6
<b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen .....	7
<b>4. Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>10</b>

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

<b>Der Studiengang B.A. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31. März 2031 reakkreditiert.</b>	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	20. April 2016
Aussprache der 1. Reakkreditierung	21. Juni 2023
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2023 – 31. März 2031
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis	20. Juni 2024
Nächstes Monitoring	WiSe 2026/27
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2030/31

Stand: 21.06.2023

## 1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

## 1.2 Beteiligte Gutachter\*innen

### Hochschulexterne Gutachter\*innen

- a) Hochschullehrer\*in: [anonym]
- b) Vertreter\*in der Berufspraxis: [anonym]
- c) Studierender: Henning Andresen

### Hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

- a) Professor: Prof. Dr. Giulio Pagonis
- b) Vertreter Mittelbau: Frederik Borkenhagen
- c) Studierende: Diana Paulus

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modulhandbuch: Überarbeitung (Prüfungsmodalitäten, Begründung für Module über 3 Semester, Begrifflichkeiten)
Auflage 2	Diploma Supplement: Überarbeitung (relative Note)
Auflage 3	Prüfungsordnung: Überarbeitung (Begrifflichkeiten, anerkennungsrechtliche Vorgaben, Prüfungsmodalitäten, relative ECTS-Note)

### 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

#### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

##### **Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:**

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Studentische Mobilität (Ansprechperson für Anerkennung, Verweis auf universitätsweite Anerkennungssatzung)
-----------	--

#### 3.2 Bewertungen der Gutachter\*innengruppen

##### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

###### **Bewertung nach Fachstellungnahme**

Die Senatsbeauftragten sehen in vielen Qualitätsbereichen klare Stärken des Studiengangs, basierend auf den vorliegenden Daten und der Stellungnahme des Faches: Die Qualität der Lehre wird von den Studierenden sehr gut bewertet, wobei sich die Bewertungen bereits seit der ersten Q+Ampel-Klausur insgesamt auf einem sehr hohen Niveau bewegen. Die besonderen Umstände durch die pandemie-bedingte Situation in den vergangenen Semestern haben diesem sehr positiven Gesamteindruck keinen Abbruch getan. Besonders positiv heben die Studierenden die fachliche Qualität und das Niveau vermittelter fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen, den Praxis-/Anwendungsbezug der Lehre, sowie die Verbindung von Forschung und Lehre hervor. Auch die Betreuung durch die Lehrenden, die Prüfungsorganisation und die Fachstudienberatung erhalten von den Studierenden beider Studiengänge durchgängig gute bis sehr gute Bewertungen.

In einigen Bereichen konnte das Fach weitere Verbesserungen erzielen. So zeigt sich eine positive Qualitätsentwicklung im Bereich der Internationalisierung: die Studierenden nehmen hier verbesserte Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte wahr. Auch die weitere Verbesserung der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen konnte das Fach in den vergangenen Jahren erfolgreich umsetzen.

Eine besondere Stärke sehen die Senatsbeauftragten in der fächerübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Lehre innerhalb des Zentrums für Altertumswissenschaften (ZAW), die sich auch in der sehr guten Bewertung der Interdisziplinarität durch die Studierenden widerspiegelt. Sie unterstützen das Fach ausdrücklich darin, die bestehende Zusammenarbeit auf Ebene des ZAW auch zukünftig weiter zu vertiefen und zu intensivieren.

Klaren Handlungsbedarf sehen die Senatsbeauftragten mit Blick auf die Studierendenzahlen und Studienerfolgsquoten. Die darüber hinaus noch bestehenden Verbesserungsbedarfe sind vor al-

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter\*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

lem formaler bzw. rechtlicher Natur. Die vom Fach geplanten sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen sind aus Sicht der Senatsbeauftragten durch das Fach in seiner Stellungnahme zielführend und überzeugend dargestellt. Die SBQE begrüßen insbesondere die geplante Einführung neuer Prüfungsformate sowie die Vertiefung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Lehre und möchten die Fachverantwortlichen darin bestärken, diesen Weg der Qualitätsentwicklung weiter zu verfolgen. Die Effekte der Maßnahmen werden im nächsten Monitoring zu betrachten sein.

Die Senatsbeauftragten bewerten die Maßnahmen sowie die Qualitätsentwicklung der letzten Jahre als sehr positiv und sehen insgesamt nur an wenigen Stellen noch Verbesserungsbedarf. Ein Klausurgespräch halten sie daher nicht für erforderlich.

Das Fach hat seit dem letzten Monitoring umfassende Maßnahmen ergriffen um die Qualitätsentwicklung der Studiengänge weiter voranzubringen. Durch diese Maßnahmen konnten in einigen Bereichen Verbesserungen erreicht werden, wobei sich die meisten bereits seit der ersten Q+Ampe-Klausur im WiSe 2014/15 stabil auf einem sehr hohen Niveau bewegen. Die Senatsbeauftragten sehen daher nur in einigen wenigen, aber wichtigen Bereichen Handlungsbedarf gegeben, die teilweise bereits mit konkreten Maßnahmenplanungen seitens des Fachs korrespondieren. Konkret sehen die SBQE die beiden folgenden primären Handlungsfelder: 1) eine verbesserte Außendarstellung auf den eigenen Internetseiten sowie auf Zentrumsebene, um Studieninteressierte und Studierende noch besser über den Studiengang sowie spätere Berufsperspektiven zu informieren, sowie 2) die Steigerung der Studierendenzahlen und Studienerfolgsquoten.

Für den B.A. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte empfehlen die Senatsbeauftragten die Ampelschaltung grün-gelb. Die Reakkreditierung wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Der B.A. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte soll die Studierenden als ein erster berufsqualifizierender Abschluss „zu einer eigenständigen Lösung archäologischer und kulturhistorischer Aufgaben und Fragen befähigen“ (PO §1,1). Die Studierenden sollen zudem „mit den Grundlagen angrenzender Disziplinen so vertraut werden, dass diese Erfahrung ihre Fach- und Methodenkompetenz verbreitert“ (Modulhandbuch 2015, S. 2). Der Studiengang ist entsprechend der Qualifikationsziele sinnvoll in Theorie- und Praxisanteile gegliedert und sieht Module für den Besuch fachverwandter und interdisziplinärer Lehrveranstaltungen vor. Durch die große Bandbreite der an der Universität Heidelberg vorhandenen archäologischen und in weiterem Sinne kunst- und kulturhistorischen Fächer besteht hier ein hervorragendes Ausbildungsangebot, welches durch das nur an wenigen Universitätsstandorten vorhandene Fach „Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte“ eine spezifische Profilierung und Konturierung erfahren kann.

Im B.A. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte erhalten die Studierenden einen grundlegenden Überblick über die wichtigsten archäologischen Denkmäler-, Befund- und Objektgattungen sowie über die visuelle Kultur der spätantiken und byzantinischen Zeit und werden mit fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken vertraut gemacht.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist schlüssig und leicht nachvollziehbar. Die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Basis-, Grundlagen- und Vertiefungsmodule entspricht einer auch an anderen Standorten üblichen, für das Fach bewährten Form. Sowohl die Inhalte einzelner Module als auch die Struktur des Studiengangs insgesamt sind kohärent.

Anzumerken wäre, dass der Praxisanteil mit 16 ECTS für einen archäologischen Studiengang vergleichsweise niedrig ist. Die Praxis besteht aus einer Exkursionsteilnahme sowie einer zweiten praktischen Übungseinheit, die als Museums- oder Grabungspraktikum oder im Rahmen einer anderen praktischen Übung absolviert werden kann. Es wäre zu prüfen, ob nicht ein feldarchäologisches Praktikum im Curriculum fest verankert werden könnte. Außerdem könnte die Varianz der Prüfungsformen innerhalb des Studiengangs erhöht und diese beispielsweise um ein Format

wie die bei wissenschaftlichen Tagungen zunehmend gebräuchliche Posterpräsentation erweitert werden.

Der Bachelorstudiengang stellt eine gute Basis für den konsekutiven Masterstudiengang dar. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass der Erwerb der zweiten Fremdsprache sowie des Graecums oder Latinums im Rahmen fachexterner Module schon im Bachelor angerechnet werden können. Im Rahmen von Modul 10 (übergreifende Kompetenzen) können prinzipiell sogar auch weitere Sprachkenntnisse erworben werden. So wird in Hinblick auf den konsekutiven Master eine sehr gute Grundlage geschaffen und der wichtige Sprachenerwerb nicht auf das vergleichsweise kurze Masterstudium verschoben.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Der Studiengang bereitet die Absolventen/innen sehr gut für eine berufliche Tätigkeit als auch für ein Masterstudium vor. Stärken sehe ich einerseits in den praxisbezogenen Veranstaltungen sowie der Integration von Sprachen, sowie der Module Interdisziplinarität und übergreifende Kompetenzen. Vor allem das umfangreiche Angebot an Veranstaltungen zu überfachlichen Qualifikationen und Berufspraxis in einem eigenen Modul ist als Stärke hervorzuheben.

### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Der begutachtete Studiengang deckt mit seinem Profil ein spezielles und im deutschsprachigen Raum nur selten vertretenen Fachbereich der Altertumswissenschaft ab. Er richtet sich vor allem an Studierende, die auch daran interessiert sind, den konsekutiven Masterstudiengang am ZAW zu studieren, ermöglicht jedoch über entsprechende Module auch den Blick in andere Fachbereiche. Der modulare Aufbau des Studiums ist ansprechend gestaltet und in jedem Fall geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Das Studium spricht ein speziell interessiertes Publikum an und gehört ohne Zweifel zu den kleineren Fächern mit entsprechend geringen personellen Ressourcen. Unklar bleibt, wie ein potentieller Ausfall von Lehrenden kompensiert werden kann. Wünschenswert wäre zudem eine präzisere Kommunikation, wie das Studium die Studierenden auf ein späteres Berufsleben vorbereitet und wo der Vorteil gegenüber thematisch breiter aufgestellten Fächern der Altertumswissenschaften liegt. Die Rolle als „Kleines Fach“, das zu einer erhaltenswerten, diversen Universitäts- und Studienlandschaft beiträgt, sollte noch mehr hervorgehoben werden, um die Attraktivität des Studiums langfristig zu erhalten.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter\*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.